



Betriebsverfassungsrecht - Teil 5

Allgemeine personelle Angelegenheiten (insb. Personalplanung), Berufsbildung und Beteiligung bei Änderungen von Arbeitsplätzen

Dein Schulungsanspruch

Der Besuch dieses Seminars ist erforderlich

- für Betriebsratsmitglieder, häufig eingesetzte Ersatzmitglieder und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses – gem. § 37 Abs. 6 BetrVG,
- für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung – gem. § 179 Abs. 4 SGB IX,
- für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) – gem. § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 BetrVG, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung Ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen.

(siehe auch Seite 11)

Dein Nutzen

- **Nach dem Seminar bist Du der Personalexperte in Deinem Gremium und kennst Dich auch mit Sonderfällen gut aus.**
- **Du kannst zur richtigen Weichenstellung in der Personalplanung beitragen.**
- **Nach dem Seminar bist Du in der Lage, allen Beteiligten bei Fragen in personellen Angelegenheiten fundierte Lösungen aufzuzeigen.**

Einleitung

Ein neuer Kollege betritt die Bühne, eine Rolle wird neu besetzt oder der Vorhang droht zu fallen? Wie du dein Schauspielensemble in diesen Schlüsselszenen effektiv begleiten kannst, wird dir in diesem spannenden Seminar veranschaulicht. Vom Prolog deiner Aufgaben in der Personalplanung bis zum dramatischen Finale bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses:

Mit dem erworbenen Wissen wirst du in der Lage sein, die hohen Ansprüche deiner Mitspieler in Zukunft noch besser zu erfüllen. Die Mitwirkung bei der Umgestaltung der Bühne, der Szenen und des Bühnenbildes ist eine der vier tragenden Säulen der Mitbestimmung, doch oft steht sie (zu Unrecht) im Schatten der anderen.

Inhalte

Aufgaben und Bedeutung des Personalausschusses

- Errichtung und Funktionsweise des Personalausschusses
- Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen

Die Beteiligungsrechte bei der Personalplanung

- Personalplanung zur Beschäftigungssicherung
- Handlungsalternativen des BR, wenn (der Arbeitgeber sagt, dass) keine Personalplanung vorhanden ist

Weitere allgemeine personelle Angelegenheiten

- So fordert der BR eine innerbetriebliche Stellenausschreibung!
- Mitbestimmung beim Personalfragebogen
- Checklisten beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Persönliche Angaben in Formulararbeitsverträgen
- Allgemeine Beurteilungsgrundsätze nach § 94 Abs. 2 BetrVG
- Beteiligung des BR bei Auswahlrichtlinien

Mitbestimmung bei Berufsbildung, §§ 96 ff. BetrVG

- Ermittlung des Berufsbildungsbedarfs des Betriebs
- Beratung über Pläne und Maßnahmen zur Berufsbildung der Arbeitnehmer
- Einflussnahme und Mitbestimmungsmöglichkeiten des BR

Beteiligung bei geplanten Änderungen von Arbeitsplätzen, Arbeitsablauf und -umgebung, §§ 90, 91 BetrVG

- Rechtzeitige und vollständige Unterrichtung
- gesetzlich vorgesehene Beratung zwischen BR und Arbeitgeber vor geplanten Änderungen
- Verlangen des BR, bei besonderen Belastungen einen Ausgleich für die Arbeitnehmer zu verlangen
- Anrufung der Einigungsstelle

Zu empfehlen für folgende Gremien:

